



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Moorbewirtschaftung praxisnah und effizient gestalten: Kulturlandschaft statt Mückensümpfe!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bayerische Moorpolitik künftig stärker an den Interessen aktiver landwirtschaftlicher Betriebe, am Erhalt gewachsener Kulturlandschaften und an einer praxistauglichen, standortangepassten Bewirtschaftung auszurichten. Fördermittel sollen vorrangig jenen Betrieben zugutekommen, die Moor- und Niedermoorstandorte tatsächlich bewirtschaften, pflegen und dauerhaft erhalten. Hierzu sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Aktive Landwirte vorrangig fördern: Förderprogramme für Moor- und Niedermoorstandorte sind so weiterzuentwickeln, dass aktive, ortsansässige und flächenbewirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe bevorzugt berücksichtigt werden. Die Mittelvergabe soll an praktische Bewirtschaftungsleistungen, Pflegeaufwand und den Erhalt der Nutzbarkeit gekoppelt werden.
- Bewirtschaftung statt Stilllegung: Die Förderung soll den Schwerpunkt auf angepasste landwirtschaftliche Nutzung legen, insbesondere auf extensive Grünlandbewirtschaftung, Weidehaltung, bodenschonende Verfahren, wasserstandsangepasste Bewirtschaftungsformen sowie die Pflege bestehender Kulturlandschaften.
- Wiedervernässung auf das notwendige Mindestmaß begrenzen: Wiedervernässungsmaßnahmen sollen nur dort vorgesehen werden, wo sie fachlich erforderlich und verhältnismäßig sind, um die ökologische Funktionsfähigkeit bereits bestehender Moore zu erhalten oder erhebliche Schäden an vorhandenen Moorstrukturen abzuwenden.
- Keine Förderung künstlicher Mooreneuschaffung: Maßnahmen, die faktisch auf die Schaffung neuer Moor- oder Sumpflandschaften auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen hinauslaufen, sollen nicht mehr aus Moorförderprogrammen finanziert werden. Die großflächige Umwandlung produktiver Kulturlandschaft in dauerhaft vernässte Flächen ist aus Sicht des Landtags ökologisch nicht zielführend und agrarstrukturell problematisch.
- Eigentums- und Bewirtschaftungsrechte sichern: Die Umsetzung von Maßnahmen auf Moorstandorten muss auf Freiwilligkeit, Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern sowie auf verlässlichen Ausgleichs- und Planungssicherheiten beruhen. Eingriffe in bestehende Nutzungen sind zu vermeiden.

Begründung:

Bayerns Moor- und Niedermoorstandorte sind vielerorts seit Generationen Teil gewachsener Kulturlandschaften. Sie werden von landwirtschaftlichen Betrieben gepflegt, genutzt und in ihrer Offenhaltung erhalten. Diese Betriebe leisten einen wesentlichen

Beitrag zur Landschaftspflege, zur regionalen Wertschöpfung und zum Erhalt funktionsfähiger ländlicher Räume.

Die bisherige Förderpraxis darf nicht dazu führen, dass aktive Bewirtschafter gegenüber reinen Stilllegungs- oder Vernässungskonzepten benachteiligt werden. Fördermittel müssen dort ankommen, wo tatsächlich Arbeit, Pflege und Verantwortung für die Fläche übernommen werden. Eine moorverträgliche Bewirtschaftung kann standortangepasst, praxistauglich und dauerhaft wirksam sein.

Wiedervernässungsmaßnahmen greifen häufig erheblich in Eigentum, Bewirtschaftung, Infrastruktur und Wasserhaushalt ein. Sie können Auswirkungen auf angrenzende Flächen, Wege, Gräben, Siedlungsbereiche und bestehende Nutzungen haben. Deshalb sind sie auf Fälle zu beschränken, in denen sie für den Erhalt der Funktionsfähigkeit bestehender Moore notwendig, fachlich begründet und verhältnismäßig sind.

Die Schaffung neuer Moor- oder Sumpflandschaften auf bislang bewirtschafteten Flächen ist kein geeigneter Ersatz für eine verantwortungsvolle Pflege bestehender Moorstandorte. Anstatt produktive Kulturlandschaften pauschal aus der Nutzung zu nehmen, sollte der Staat jene Betriebe unterstützen, die durch angepasste Bewirtschaftung, regelmäßige Pflege und Kenntnis der örtlichen Wasserverhältnisse zur Stabilität dieser Standorte beitragen.

Eine zukunftsfähige Moorpolitik braucht Akzeptanz vor Ort. Diese entsteht nicht durch einseitige Vorgaben, sondern durch Kooperation mit den Landwirten, die die Flächen kennen und bewirtschaften. Deshalb sollen Fördermittel gezielt in die aktive Bewirtschaftung, Beratung, technische Anpassung und Pflege fließen. So werden landwirtschaftliche Betriebe gestärkt, Kulturlandschaften erhalten und bestehende Moore funktionsfähig gesichert.